

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ: 21 1004/1-II/5/84 (25)

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
die Ausbildungsbeiträge für
Probelehrer geändert wird.

Himmelpfortgasse 4-8

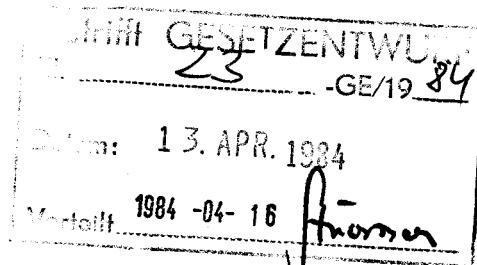
Postfach 2

Wien

Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Kl. 1825
Durchwahl

Sachbearbeiter: ORat Mag. Rippel

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament
W i e n



Das Bundesministerium für Finanzen beeckt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

1984 04 11

Der Bundesminister:

Dr. Salcher

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 21 1004/1-II/5/84

Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Bundesgesetz über
 die Ausbildungsbeiträge für
 Probelehrer geändert wird.

Zur Zl.: 13.312/2-3/84,
 vom 1984 03 15

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Kl.

Durchwahl

1825

Sachbearbeiter:
 ORat Mag. Rippel

An das

Bundesministerium für
 Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
 1014 W i e n

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen besteht gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird, kein Einwand.

Es geht dabei von der Annahme aus, daß mit der Durch-führung dieses Gesetzesentwurfes kein Mehraufwand entsteht, bzw. ein solcher im Rahmen der do. Ressortausgabenbeträge bedeckt werden kann.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

1984 04 11

Der Bundesminister:

Dr. Salcher

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

